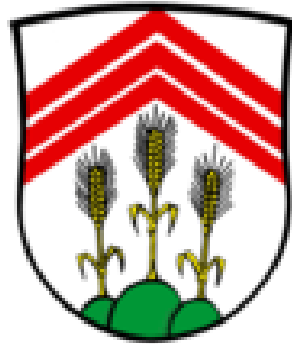


# **5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 7 „Beim Rödenweg“**

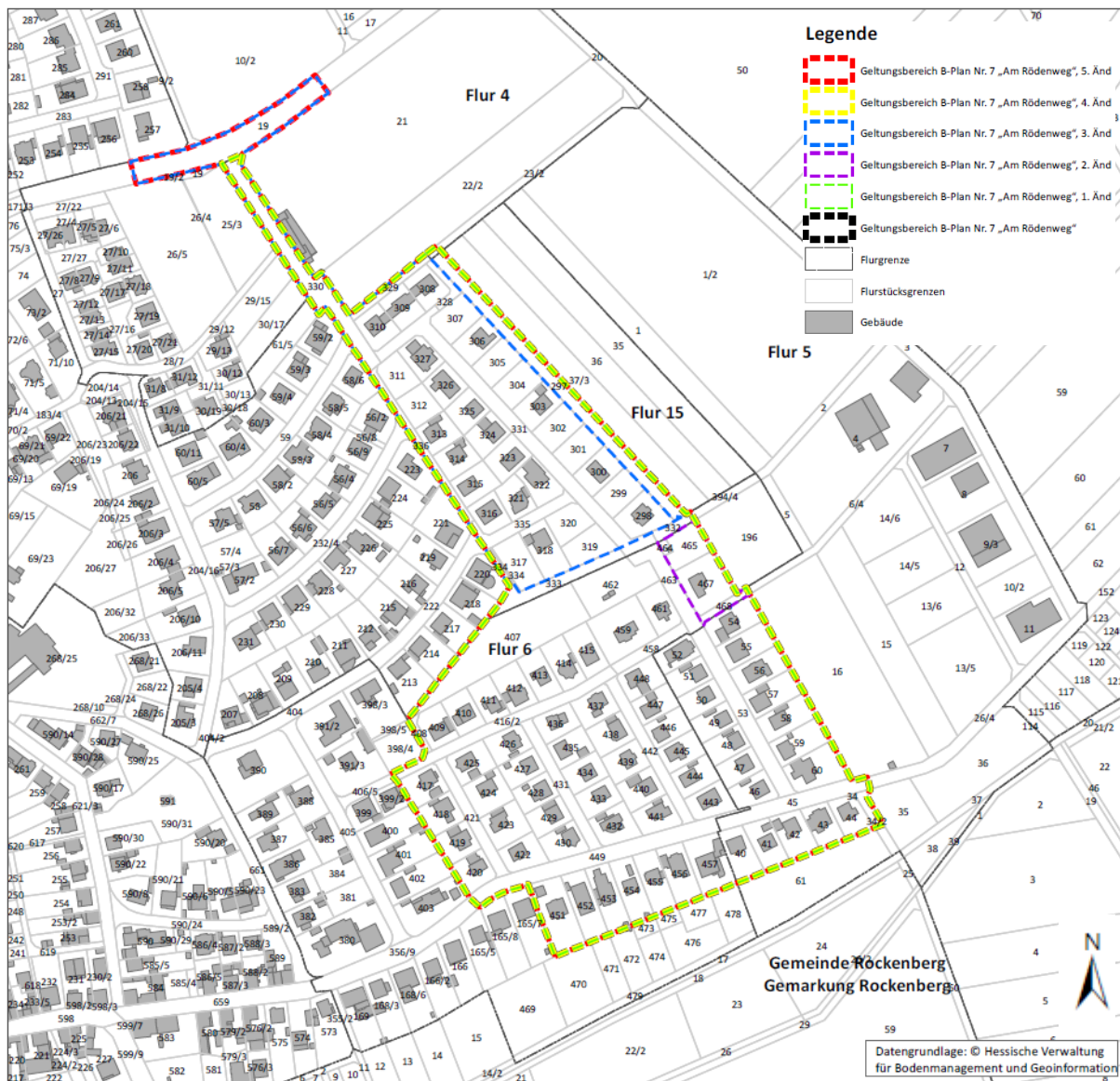
**Gemeinde Rockenberg, Gemarkung Rockenberg**



**Anlage 1  
Änderung und Vermerke  
Entwurf**

**Wölfersheim, Januar 2025**

## Geltungsbereich:



## Textliche Festsetzungen:

- Verkehrsflächen und Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung (§ 9 (1) Nr. 11 BauGB)
- „Pro Baugrundstück ist eine Zufahrtsbreite von maximal 7,0 m zulässig.“ (Seite 79, Bebauungsplan Nr. 7 „Beim Rödenweg“)

Weitere Änderungen sind nicht Inhalt dieser Planung. Die Plankarten und die übrigen Festsetzungen zum Bebauungsplan Nr. 7 „Beim Rödenweg“ und der vorhergehenden Änderungen behalten ihre Gültigkeit.

## VERMERKE

### Rechtsgrundlagen

Dem Bebauungsplan der Gemeinde Rockenberg liegen folgende Gesetze und Verordnungen in der zur Zeit der Auslegung gültigen Fassung zugrunde:

- Baugesetzbuch (BauGB)
- Baunutzungsverordnung (BauNVO)
- Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)
- Planzeichenverordnung (PlanZV)

### Verfahrensvermerke

Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB:

Der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes wurde durch die Gemeindevertretung vom 04.03.2024 gem. § 2 (1) BauGB beschlossen und in den amtlichen Bekanntmachungen vom \_\_\_\_\_ ortsüblich bekannt gemacht.

### Öffentliche Auslegung mit Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden sowie der sonstigen Träger öffentlicher Belange:

Der Bebauungsplan hat mit der Begründung gem. § 3 (2) BauGB nach ortsüblicher Bekanntmachung vom \_\_\_\_\_ in der Zeit vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ öffentlich ausgelegen. Behörden und Stellen, die Träger öffentlicher Belange wurden an dem Verfahren beteiligt und wurden von der Auslegung benachrichtigt.

### Satzungsbeschluss gem. § 10 (1) BauGB in Verbindung mit § 91 HBO:

Der Planentwurf wurde durch die Gemeindevertretung am \_\_\_\_\_ als Satzung beschlossen.

Rockenberg, den \_\_\_\_\_

Die Bürgermeisterin

### Ausfertigungsvermerke:

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieses Bebauungsplans mit den hierzu ergangenen Beschlüssen der Gemeindevertretung übereinstimmt und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften eingehalten worden sind.

Rockenberg, den \_\_\_\_\_

Die Bürgermeisterin

### Inkrafttreten gem. § 10 (3) BauGB:

Der Satzungsbeschluss wurde am ..... ortsüblich bekannt gemacht. Damit hat der Bebauungsplan Rechtskraft erlangt.

Rockenberg, den \_\_\_\_\_

Die Bürgermeisterin